

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17
„Bookhorstkoppel“ der Gemeinde Lüdersdorf -
Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4
BauGB
Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom
29.07.2025 und erneuter Satzungsbeschluss**

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 24.03.2026	<i>Bearbeitung:</i> Maren Müller <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1410
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat am 29.07.2025 den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ gefasst. Das Planverfahren wurde als zweistufiges Regelverfahren durchgeführt. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ ist seit dem 29.08.2025 rechtsverbindlich.

Die Gemeinde Lüdersdorf hat entschieden, zur Rechtsklarheit in der Planzeichnung (Teil A) ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Das ergänzende Verfahren ist ab dem Verfahrensschritt wieder aufzunehmen, bei dem der Fehler passiert ist. Das Redaktionsversehen ist bei der Übernahme der Abwägungsergebnisse in die Planzeichnung (Teil A) entstanden.

Die korrigierten Höhenbezugspunkte und damit verbunden die Darstellung der Aufschüttungs- und Abtragungsflächen entsprechend der technischen Planung werden in der Planzeichnung (Teil A) in dem Teilgebiet MI 1.2 entsprechend den Ergebnissen der Abwägung angepasst. Anstelle der ursprünglich festgesetzten Höhenbezugspunkte von 13,00 m ü NHN wurden im Rahmen der Überarbeitung der technischen Erschließungsplanung nunmehr Höhenbezugspunkte von 11,30 m ü NHN ausgewiesen und eine Abtragungsfläche vorgesehen. Diese Richtigstellung der Höhenbezugspunkte und der Flächenbezug wird in dem ergänzenden Verfahren vorgenommen. Damit wird dem Abwägungsergebnis in der Planzeichnung (Teil A) dann entsprochen. Die textlichen Festsetzungen im Text (Teil B) und die Begründung berücksichtigen bereits das

Ergebnis der Abwägung und bleiben somit unverändert. Die Begründung wird lediglich um die Durchführung des ergänzenden Verfahrens fortgeschrieben.

Vorsorglich wird für das MI 1.1 Gebiet für das Grundstück 14 der Höhenbezugspunkt von 13,50 m ü. NHN zusätzlich mit angegeben. Hierauf ist in der Planzeichnung für das Grundstück 14 (in Aussicht genommenes Grundstück) verzichtet worden. Allein durch die Interpolation zwischen den Grundstücken 13 und 15 ist dies plausibel und nachvollziehbar.

Das ergänzende Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird mit dem Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung abgeschlossen. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich rückwirkend bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf beschließt ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 4/0280/2025 vom 29.07.2025.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf den Bebauungsplan Nr. 17 „Bookhorstkoppel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text Teil B, als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich rückwirkend bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine, der Vorhabenträger trägt sämtliche Kosten.

Anlage/n

1	Lued_B17_Plan_BV_ergV (öffentlich)
2	Lued_B17_BG_BV_ergV (öffentlich)